

SICHERHEITSDATENBLATT



Entspricht der EU Verordnung EC 1907/2006 und deren Anpassungen

INCIDIN LIQUID

Code : 104241E Version : 5 Datum der Überarbeitung : 3 April 2009

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : INCIDIN LIQUID

Verwendung des Produkts : Flächendesinfektionsmittel

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/
Händler/
Importeur : Ecolab Deutschland GmbH
Reisholzer Werftstrasse 38-42
Postfach 13 04 06
DE-40554 Düsseldorf
Germany
Tel +49 (0)211 9893 0
Fax +49 (0)211 9893 384
Commercial-Services.de@ecolab.com
Notruf: 0211 98 93 700

Informationszentrale für
Vergiftungsfälle : 0551 19240 (Giftnformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : R10
Xi; R41
R67

Physikalische/chemische
Gefahren : Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Gefahr ernster Augenschäden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	EINECS	CAS	%	Einstufung
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	30 - 50	F; R11 Xi; R36 R67
Propan-1-ol	200-746-9	71-23-8	20 - 25	F; R11 Xi; R41 R67
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Einen Arzt verständigen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Augenkontakt** : Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben.
- Besondere Behandlungen** : Nicht verfügbar.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel - Geeignet** : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.
- Löschmittel - Ungeeignet** : Keinen Wasserstrahl verwenden.
- Besondere Expositionsgefahren** : Entzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Carbonoxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Kleine freigesetzte Menge** : Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.
- Grosse freigesetzte Menge** : Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht einnehmen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

INCIDIN LIQUID

Lagerung	: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Nicht über der folgenden Temperatur lagern: 25°C
Verpackungsmaterialien	
Empfohlen	: Originalbehälter verwenden.
Lagerklasse	: 3A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Propan-2-ol	TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2008). Kurzzeitwert: 1000 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 500 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	: Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.
Atemschutz (EN 143, 14387)	: Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich.
Handschutz (EN 374)	: <input checked="" type="checkbox"/> Keine besonderen Empfehlungen.
Augenschutz (EN 166)	: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzbrille, Chemikalienschutzbrille oder Vollgesichtsschutz
Körperschutz (EN 14605)	: Keine besonderen Empfehlungen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen	
Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Farbe	: Farblos bis hellgelb.
Geruch	: Citrus

Wichtige Angaben zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

pH	: 8 (100%)
Siedepunkt	: Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar.
Flammpunkt	: 25 °C (Geschlossener Tiegel)
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht anwendbar.
Explosionseigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar.
Oxidationseigenschaften	: Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Nicht anwendbar.
Relative Dichte	: 0,9 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit	: Leicht löslich in kaltes Wasser.
Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient	: Nicht anwendbar.
Viskosität	: Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Nicht verfügbar.

INCIDIN LIQUID

Verdunstungsrate : Nicht anwendbar.
(Butylacetat = 1)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.
Nicht mit anderen Produkten mischen.

11. Toxikologische Angaben

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Augenkontakt : Gefahr ernster Augenschäden.
Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig bezüglich umweltgefährlicher Eigenschaften gemäss der EG Direktive 1999/45/EC.

Persistenz und Abbaubarkeit

Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO₂-Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme - Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methoden 301).

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur restentleert der Wiederverwertung zuführen.

Abfallschlüsselnummer : 200113*

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett
ADR/RID-Klasse	UN1987	ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol, Propanol)	3	III	3
IMDG-Klasse	UN1987	ALCOHOLS, N.O.S. (Isopropanol, Propanol)	3	III	3

Beachten Sie besondere Packanforderungen beim Lufttransport.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

EU-Verordnungen

Gefahrensymbol /
Gefahrensymbole



Reizend

R-Sätze

: R10- Entzündlich.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

: S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S39- Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland

: R11- Leichtentzündlich.
R10- Entzündlich.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R36- Reizt die Augen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Historie

Druckdatum : 3 April 2009
Datum der Überarbeitung : 3 April 2009
Version : 5
Erstellt durch : Ecolab Regulatory Department Europe

Hinweis für den Leser

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.